

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2025-0.504.151

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung „Social-Media-Verbot für Unter-16-Jährige“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bundesministerium für Inneres wurde am 20. Juni 2025 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- **„Social-Media-Verbot für Unter-16-Jährige“** (Registrierungsnummer: 015/2025)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens fand heute, 3. Juli 2025, im Lauf des Tages statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Jessica Hudsky
Sachbearbeiter/in

Jessica.Hudsky@bmi.gv.at
+43 (01) 53126 90 5207
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Freitag, 4. Juli 2025, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

03. Juli 2025

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Bernhard Brait

Elektronisch gefertigt

